

Prisma – Onboarding nationales Meldewesen

Informationsveranstaltung für das Kreditgewerbe

Deutsche Bundesbank, 12. November 2024, 10.30 Uhr



PRISMA Informationsveranstaltung am 12.11.2024

Hinweise



Die heutige Veranstaltung wird aufgezeichnet und auf unserer Website publiziert.

Bitte nutzen Sie bei Fragen im Rahmen der heutigen Veranstaltung den [Chat](#).

Bei weiteren Rückfragen melden Sie sich gerne bei uns: prisma@bundesbank.de

Für wen ist die heutige Veranstaltung gedacht?

=> Thema: **Nationales aufsichtliches Meldewesen**

- *Reichen Sie heute aufsichtliche Meldungen bei der Bundesbank ein? Oder bieten Sie Services für meldepflichtige Institute an?*
- *Sind dies Meldungen zu Finanzinformationen (FinaRisikoV), oder Meldungen für Zahlungsinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzdienstleister, Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung?*

Für wen oder was ist die heutige Veranstaltung nicht gedacht?

- *Europäisches aufsichtliches Meldewesen („ITS“) und RTF*
- *Statistische Meldungen (z.B. AnaCredit)*
- *Einreichungen bei der BaFin*
- *Aufsichtliche Anzeigen und Umfragen*

Um welche Meldungen geht es hier?

Neue Folie

Meldungen gemäß FinaRisikoV

- GVKI
- GVKIP
- QGV
- QGVP
- QSA
- QV1
- QV2
- SAKI
- GVFDI
- STFDI
- EKRQU
- QGVPIFRS

Meldungen gemäß § 29 ZAG,
ZAG MonAwV

- EGVZAG
- ESTAG
- GVZAG
- STZAG
- WAZAG

Meldungen gemäß § 15 Abs. 2
ZAG, § 12 ZIEV

- ZEM (ZEK)

Meldungen gem. § 1 Absatz 29 KWG, § 1 WuSolV

- EUEBW

Meldungen gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 KWG, § 51b Abs. 2
Satz 1 KWG, § 11 Abs. 1 S. 1 LiqV

- LV1
- LV2

Meldungen gemäß § 66 Abs. 2 Wertpapierinstitutsgesetz
und § 19 Wpl-Anzeigenverordnung

- Wpl-GVWI
- Wpl-STWI

Meldungen gemäß §§ 6 (3) und 8 (3) KrZwMG

- KRZWMG6
- KRZWMG8



Ziele der heutigen Veranstaltung

Onboarding nationales aufsichtliches Meldewesen in PRISMA:

- Überblick geben
- Institute zu Vertiefungsthemen einbeziehen

Link zu vergangenen Informationsveranstaltungen [BBK Website](#)



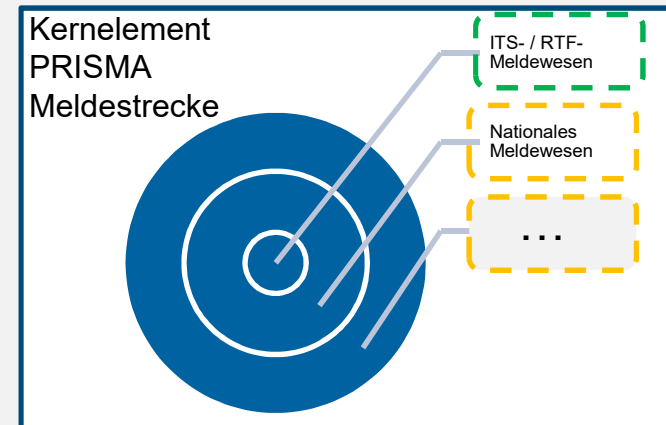
- **Überblick PRISMA**
- **Abgabe der Meldungen**
- **Aufbau der Meldungen**
- **Validierungsprozess und Rückmeldungen**
- **Informationen zur Meldeerwartung**
- **Zeitplanung**
- **Thema Meldungen gem. §§ 6 (3) und 8 (3) Kreditweitmarktgesetz**



Überblick PRISMA

Was ist PRISMA?

- **Modernisierung:** Nutzung moderner, am Markt üblicher Technologien und Entwicklungsstandards
- **Konsolidierung:** Entwicklung einer integrierten Gesamtlösung, Reduzierung der Komplexität und Kosten
- **Flexibilität:** Möglichkeit, gezielt und schnell auf neue aufsichtliche Entwicklungen reagieren zu können
- **Standardisierung:** Einheitliche Verarbeitung von aufsichtlichen Anzeigen und Meldungen
- **Transparenz:** Status einer Meldung wird häufiger kommuniziert; Feedbacks erfolgen schneller und möglichst ohne Medienbrüche. Neue Kommunikationskanäle sind perspektivisch geplant.



Ziel:
**Grundlegende
Modernisierung** der
bankaufsichtlichen
Anwendungen



Scope PRISMA Nationales Meldewesen

In Scope:

- Verarbeitung **nationaler aufsichtlicher Meldungen** über **PRISMA** und damit weitgehende Angleichung an die bereits bekannten Prozesse im Rahmen des ITS- und RTF-Meldewesens (Abwicklung über PRISMA seit Januar 2024)
- **Extranet** wird zunächst weiterhin als Kommunikationsplattform genutzt

Not in scope:

- Jahresabschlüsse einschl. Sonderdaten gem. Prüfungsberichtsverordnung
- Millionenkreditmeldewesen
- Beteiligungsmeldewesen
- NExt



Nationales Meldewesen: Was ist das genau?

- Meldungen aufgrund von **nationalen Rechtsgrundlagen**
 - Finanzinformationen gem. FinaRV
 - Liquiditätsverordnung
 - Monatsausweise /Eigenmittelmeldung der Zahlungsdienstleister /E-Geldinstitute/WPI
 - WumsS-SolvV
- Meldungen werden meist im Format **xml** bei der Bundesbank eingereicht
- Hier **nicht** mit einbezogen:
 - Das Millionenkredit- und Beteiligungsmeldewesen: zunächst ausgeklammert: das Onboarding ist zu einem späteren Zeitpunkt geplant
 - RTF-Meldewesen, da es in XBRL erhoben wird und bereits seit dem Jahresbeginn 2024 über PRISMA entgegengenommen und verarbeitet wird
 - Jahresabschluss (kein xml): wird erst perspektivisch in PRISMA übernommen

Nationales Meldewesen: Prinzipien

Notwendige Anpassungen gering und den daraus resultierenden Aufwand verhältnismäßig halten

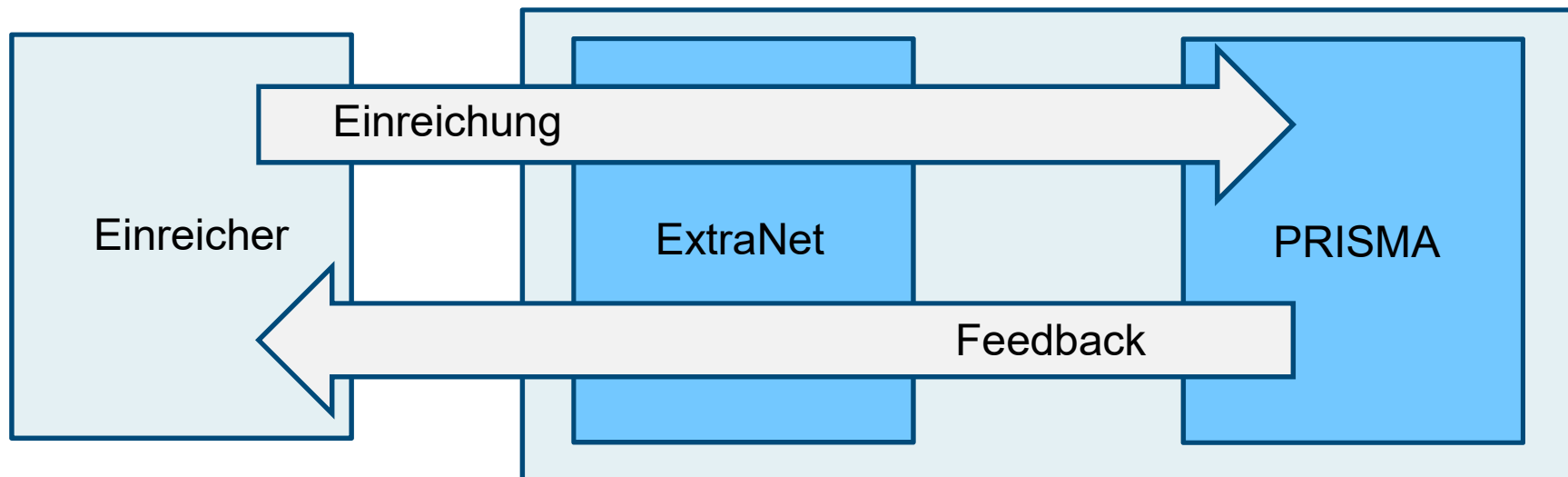
Mit PRISMA bereits etablierte Prozesse sollen auf nationale Meldungen angewandt werden

- Nationales Meldewesen profitiert von einheitlichen Prozessen und hoher Transparenz, die bereits für ITS und RTF etabliert wurden (vor allem digitale und unmittelbare Rückmeldung)
- Nutzung des einheitlichen PRISMA Postfachs (im ExtraNet)
- Nur technisch lesbare Dateien werden hereingenommen
- Soviel wie möglich systemseitig im Rahmen der technischen und fachlichen Validierung abprüfen
- Rückmeldungen an Einreicher bei Validierungsfehlern
- Fachliche Fehler müssen durch die Institute korrigiert werden



Abgabe der Meldungen

Wie kommen die Daten zur Bundesbank? Extranet



Dateinamenskonventionen

- Aufsichtliche Meldungen werden unter Berücksichtigung von sogenannten **Dateinamenskonventionen** elektronisch über ExtraNet entgegengenommen
- Dateinamenskonventionen sind wichtig, um eingehende Meldungen **den richtigen Fachverfahren** (hier: PRISMA) **zuleiten** zu können.
- Die Bundesbank wird die Dateinamenskonventionen rechtzeitig **veröffentlichen**.
- Sie sind mit Beginn der Kundentests **anzuwenden**

Arbeitsgebiet.Dateiart.Gebernummer.Datum.Uhrzeit.(Service).Dateiendung

Beispiel

ITS.A.1234567.20231231.120000.CO_Ind.zip
ITS.A.1234567.20231231.120000.CO_Ind.xbrl



Einreichungs-Postfach

Das zu nutzende ExtraNet-**Einreichungs**-Postfach trägt die Bezeichnung

PRISMA - Einreichung von bank- und finanzaufsichtlichen Meldungen (ITS / RTF / BGR / KONTAKT)

und ist im ExtraNet im **Bereich „ExtraNet-Filetransfer“** angesiedelt ([Deutsche Bundesbank ExtraNet Anmeldung](#))

Registrierungen zur Nutzung des Postfachs sind bereits möglich

Erstregistrierung: [Deutsche Bundesbank - BSV-Public](#)

Folgeregistrierung: [Deutsche Bundesbank ExtraNet Anmeldung](#)



Rückmeldungs-Postfach

Das ExtraNet-**Rückmeldungs**-Postfach (für Validierungsreports, etc.) trägt die Bezeichnung

PRISMA - Feedback zu bank- und finanzaufsichtlichen Meldungen (ITS / RTF / BGR / KONTAKT)

und ist im ExtraNet im **Bereich „ExtraNet-Filetransfer“** angesiedelt ([Deutsche Bundesbank ExtraNet Anmeldung](#))

Registrierungen zur Nutzung des Postfachs sind bereits möglich

Erstregistrierung: [Deutsche Bundesbank - BSV-Public](#)

Folgeregistrierung: [Deutsche Bundesbank ExtraNet Anmeldung](#)



PRISMA und Extranet / NExt

- PRISMA ist von der NExt-Umstellung aktuell nicht betroffen.
- NExt ist Kommunikationsplattform für die gesamte Bundesbank. Die Aufsicht nutzt „NExt“ produktiv ab Dezember 2024 zunächst mit drei Fachverfahren, die außerhalb von PRISMA liegen:
 - Aufsichtliche Anzeigen und Meldungen – Upload Dokumente
 - Aufsichtliche Umfragen
 - Austausch zu Aufsichtsgesprächen (Dialog)
- Das Onboarding weiterer Fachverfahren (z.B. Einreichung von aufsichtlichen Meldedateien und Bereitstellung von Feedback-Informationen) ist derzeit noch nicht terminiert.



PRISMA und Anbindung der Institute

- Die nationalen Meldungen werden in PRISMA integriert und generisch verarbeitet.
- Die Einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch:
 - Durch Übermittlung technischer Meldedateien (XML-Format)
 - **Ggf.** weiterhin über eine Online-Erfassungsoberfläche

(Entscheidung derzeit noch ausstehend, ob die Deutsche Bundesbank weiterhin eine Online-Erfassung anbieten wird. Ergebnis wird, sobald verfügbar, kommuniziert.)





Aufbau der Meldungen

Onboarding in PRISMA - Überblick über Änderungen

Fachliche Inhalte der
Meldungen unverändert

Neue Systematik der
Einreichungen

Spezifische Meldeschemata

Systematik der Einreichungen (1)

- Mit PRISMA erfolgt eine **Standardisierung** der Meldeverarbeitung und damit verbundenen **Datenaustauschprozesse**
- Mit der Grundstufe wurde bereits eine **Vereinheitlichung der Systematik der Einreichungen** für europäisch-harmonisierte und RTF-Meldungen erzielt, welche nun auch für den Bereich des nationalen Meldewesens Anwendung finden soll
- Folgende Festlegungen sind Grundlage des Onboardings nationaler Meldungen:

Eine Einreichung beinhaltet Daten zu genau

- einem Geber
- einem Meldestichtag
- einer Konsolidierungsebene
- einem Meldemodul

(Meldemodul entspricht jeweils einem einzelnen Meldebogen,
z. B. SAKI, QSA, GVZAG, STZAG, ...)

Systematik der Einreichungen (2)

Mit PRISMA künftig

- ➔ **1 Meldedatei = 1 Meldebogen für 1 Geber für 1 Meldestichtag**
- ➔ **Prüfung im Rahmen der Technischen Eingangsprüfung**
- ➔ **Ermittlung der Meldeerwartung für einzelne Meldemodule**
- ➔ **Erst- und Korrektur einreichungen können auf Einzelmodulebene erfolgen**
- ➔ **Datenqualitätssicherung kann granular auf Einzelmodulebene erfolgen**

Notwendige Anpassungen Meldeschema (1)

- Das seit vielen Jahren für die XML-Einreichung verwendete, generische Meldeschema entspricht nicht mehr aktuellen und zukünftigen Erfordernissen
- **Zielstellungen:**
 - Unterstützung von Meldungen zum Kryptomärkteaufsichtsgesetz und Kreditzweitmarktgesetz
 - Präzisere Definition der erwarteten Daten (Meldungsaufbau)
 - Zielgerichtete Validierungen und Rückmeldungen

 **Überarbeitung im Zuge der Umstellung auf PRISMA**

 **Überarbeitetes Basisschema in Kombination mit meldemodul-spezifischen Schemadefinitionen**

 **Minimierung der Änderungen im Aufbau der Meldungen**

Notwendige Anpassungen Meldeschema (2) - Basisschema

Überarbeitung des sog. Basisschema

- Ziel: **Gleichbehandlung zu den etablierten Abläufen** für europäische und RTF-Meldungen
- Insbesondere Angaben in den „**Kopfdaten**“ **der Meldung können entfallen**, da sie bereits in den Meldedaten enthalten sind oder sich aus dem Kontext der Einreichung ergeben;
Beispiele: Angaben zu Absender/Ersteller, Stufe (Produktion/Test) oder Kontaktdaten



Künftig

- **Einheitliches Basisschema für nationale aufsichtliche Meldungen gem. o.a. Definition**

Notwendige Anpassungen Meldeschema (3) – Schemata für Meldemodule

Umstellung auf spezifisches Meldeschema je Meldemodul

- Grund 1: **Meldeanforderungen** zum Kryptomärkteaufsichtsgesetz und Kreditzeitmarktgesetz können wegen variabler Meldepositionen **nicht mehr** mit dem aktuell verwendeten Meldeschema **abgebildet werden**
- Grund 2: Das derzeit verwendete Meldeschema ermöglicht **keine präzise Definition des Meldungsaufbaus** und damit keine umfassenden Validierungen



Künftig

- **Vollständig historisierte Schnittstellen-Definition; regelt detailliert den Aufbau der auszutauschenden Daten für alle beteiligten Kommunikationspartner**
- **Möglichkeit der automatisierten Struktur-, Syntax und Inhaltsprüfung bei Absender u. Empfänger**
- **Mehr Transparenz, Grundlage für weitere Digitalisierung der Datenqualitätssicherungs-Prozesse**

Notwendige Anpassungen Meldeschema (4) – Optionen zur Schemadefinition

- Zwei Optionen decken aus unserer Sicht aktuelle Anforderungen ab und sind darüber hinaus u.E. für Sie als unsere Kunden und für die Aufsicht beherrschbar:

Option: Meldebogenspezifisches Schema, Zellkoordinaten als XML-Tag

```
<!-- ***** -->
<!-- *** QSA: QSA - Zusammengefasste Finanzinformationen gemäß §25 Abs. 2 KWG - Sonstige Angaben 2 *** -->
<!-- *** 380: Angaben zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch / Zinsbuchbarwert *** -->
<!-- *** 01 : Betrag *** -->
<!-- ***** -->
<zelle-qa-zeile-380-spalte-01 wert="0.00"/>
```

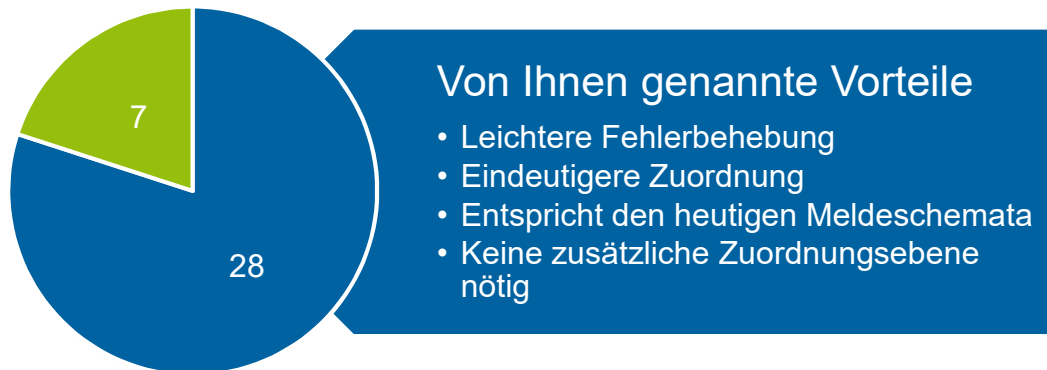
Option: Meldebogenspezifisches Schema, Datenpunktname als XML-Tag

```
<!-- ***** -->
<!-- *** QSA: QSA - Zusammengefasste Finanzinformationen gemäß §25 Abs. 2 KWG - Sonstige Angaben 2 *** -->
<!-- *** 380: Angaben zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch / Zinsbuchbarwert *** -->
<!-- *** 01 : Betrag *** -->
<!-- ***** -->
<zinsbuchbarwert wert="0.00"/>
```

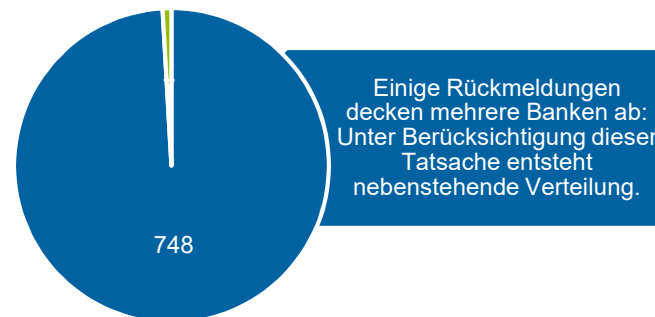
Kriterium	Bisher: Generisches Schema	Option 1: Meldebogenspezifisches Schema, Vordruckzelle als XML-Tag	Option 2: Meldebogenspezifisches Schema, Datenpunktname als XML-Tag
Vollumfängliche Definition einer Meldeposition	✘	✔	✔
Historisierung über Meldezeiträume	✘	✔	✔
Vollständige Struktur- und Syntax-Validierung	✘	✔	✔
Unterstützung neuer Meldeanforderungen (→ KryptomarktaufsichtsG, KrZwMG)	✘	✔	✔
Kompatibilität zu XML Schema 1.0	✔	✔	✔

Notwendige Anpassungen Meldeschema (5) - Ihre Rückmeldungen im Überblick

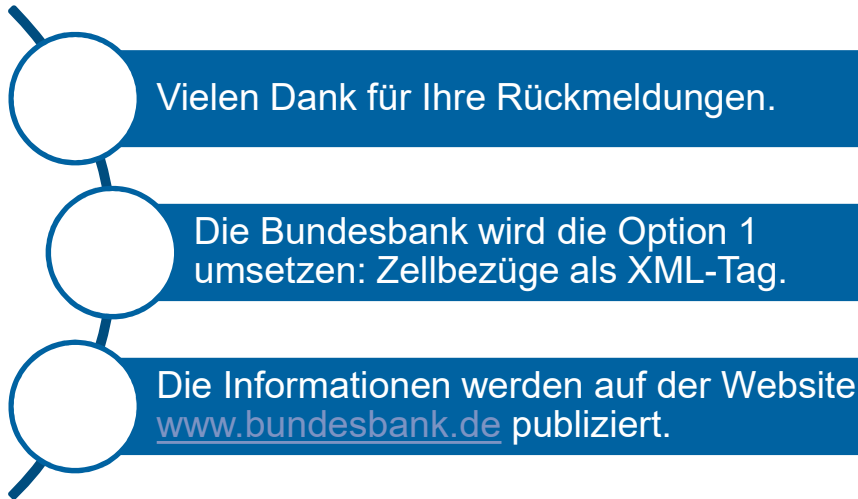
Insgesamt 45 Rückmeldungen erhalten



- Option 1: Zellkoordinaten als XML-Tag
- Option 2: Datenpunktname als XML-Tag



Notwendige Anpassungen Meldeschema (6) – Wie geht es weiter?

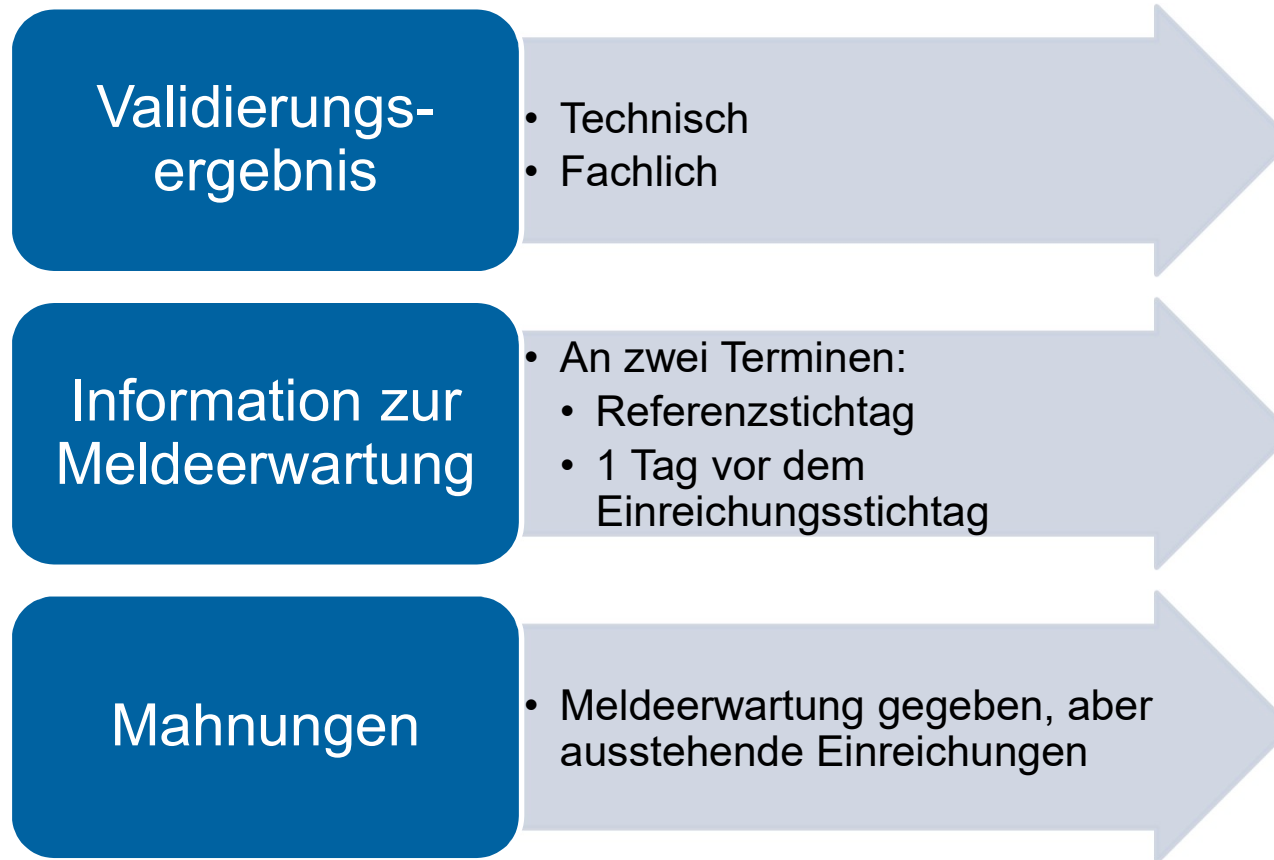


- **Zeitnahe Bereitstellung von Schemadefinitionen und Beispielmeldungen**
- **Produktive Einreichung in PRISMA gem. der neuen Schema-Definitionen**
- **Erstmalige Unterstützung für Meldungen zum Kreditzeitmarktgesetz**

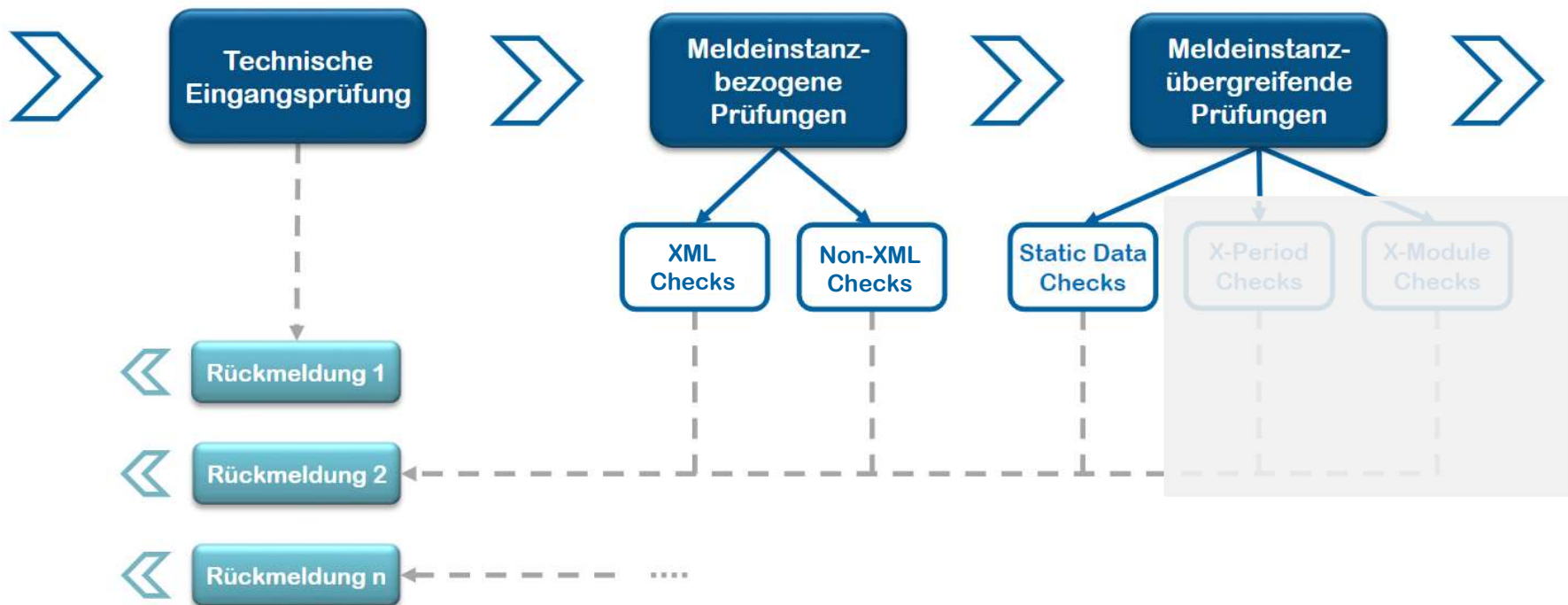


Validierungsprozess und Rückmeldungen

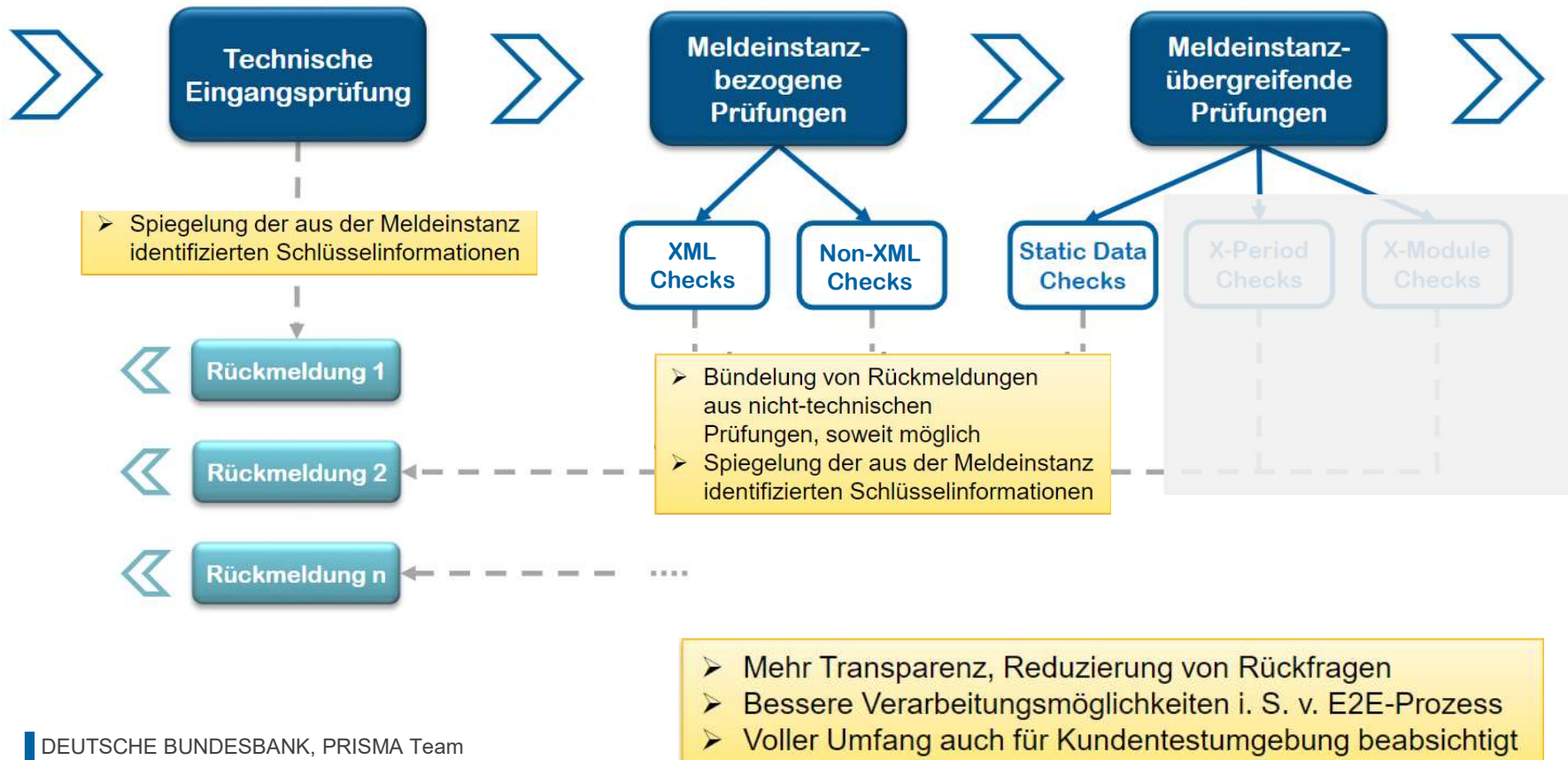
Übersicht über Informationen an die meldepflichtigen Institute



Rückmeldungen zum Validierungsergebnis (1)



Rückmeldungen zum Validierungsergebnis (2)



Filing Rules

- Filing Rules prüfen allgemeine Plausibilitäten ab
- Lehnen sich stark an europäisch-harmonisiertes / RTF-Meldewesen an
- Für nationales aufsichtliches Meldewesen erweiterte Liste der Filing Rules
- Wird rechtzeitig vor Beginn der Kundentestphase bereitgestellt

Beispiele

FR_01_12-01	Falls Korrekturen an bereits verschickten Meldungen nötig werden, muss die gesamte Meldung vollständig neu eingereicht werden, nicht nur der Teil mit den korrigierten Facts.
-------------	---

FR_02_08-01	Der übermittelte Identifikator des Meldepflichtigen muss im Stammdatensystem der Deutschen Bundesbank hinterlegt sein.
-------------	--

FR_BBK_07-01	Die Einreichung MUSS in einem lesbaren Archiv erfolgen.
FR_BBK_07-02	Die Daten in der übermittelten Nachricht müssen einem unterstützten Internet Media Type (MIME-Type) entsprechen. Unterstützte MIME Types: application/zip, text/csv, text/vcard.
FR_BBK_07-03	Die Einreichung muss in Form einer technisch lesbaren und wohlgeformten XML-/XBRL-Struktur erfolgen.



Kontaktinformationen

- PRISMA verwendet Kontaktdaten von Meldepflichtigen und Dritteinreichern, um etwaige [Rückfragen](#) zu eingereichten Meldungen an Ansprechpartner [adressieren](#) zu können.
- Zu den Kontaktdaten gehören insbesondere der [Name](#), die [E-Mail-Adresse](#) und die [Telefonnummer](#).
- Die Kontaktdaten werden in Form von [standardisierten vCards](#) gefasst: Es handelt sich um "elektronische Visitenkarten", wie sie von vielen Anwendungen verwendet werden.
- Sie können die Kontaktdaten wie die Meldedaten [bei PRISMA einreichen](#). Als Rechenzentrum/Dienstleister können Sie außerdem auch Kontaktdaten für die von Ihnen [betreuten Meldepflichtigen](#) einreichen.

Weitere Informationen: [Informationen zur Einreichung von Bankaufsichtlichen Meldungen, Begründungen und Kontaktdaten](#)





Informationen zur Meldeerwartung

Überblick für Meldepflichtige zur Meldeerwartung

Übergeordnetes Ziel ist es, die **Transparenz** auf den Meldedatenbestand schrittweise zu erhöhen, um **Abstimmungsprozesse** zu vereinfachen und zu reduzieren

Für einen **proaktiven Abgleich** der von den Meldepflichtigen zu einem bestimmten Stichtag einzureichenden Meldungen wird die Meldeerwartung in Form zweier eigenständiger "Rückmeldungen" im JSON- und pdf-Format bereitgestellt.

Ferner werden für eine größere Transparenz mit der zweiten Rückmeldung auch der **Einreichungsstatus** und die **Validierungsergebnisse** mitgeteilt.

Überblick für Meldepflichtige zur Meldeerwartung

Ziele

- Meldepflichtige frühzeitig über die bestehende Meldeerwartung zu informieren, um die Anzahl ausstehender Meldungen nach dem Einreichungstichtag und die damit verbundenen manuellen Kommunikationsschritte zu reduzieren.
- Updatebedarf in Stammdaten identifizieren und den unberechtigten Versand von Mahnungen zu vermeiden.

Ausgestaltung

- Meldeerwartung wird je Einreichungstichtag und Meldepflichtigem an zwei Zeitpunkten versandt:
 - am Meldestichtag
 - am Einreichungstichtag minus ein 1 Werktag

Erwartung

- Bundesbank stellt prüferische Draufsicht durch Institute anheim.
- Auffälligkeiten bitte an dqs-its@bundesbank.de mitteilen.

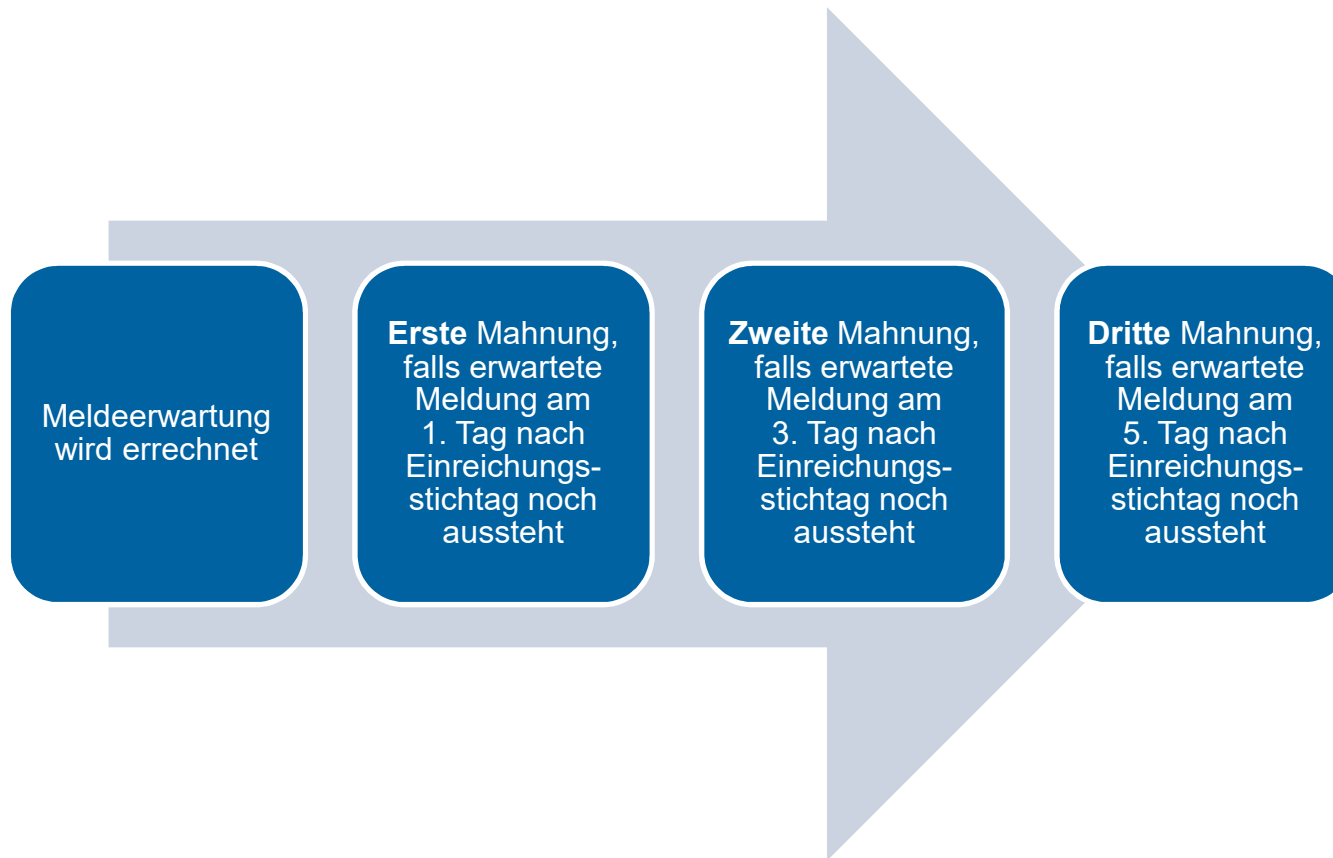
Disclaimer

- Disclaimer zum Umfang der Rückmeldung:
 - Zu manchen anlassbezogenen Meldungen kann nur das Institut und nicht die BBK eine Meldepflicht ermitteln.
 - Die betreffende Meldepflicht ist gleichwohl einzuhalten. [Link](#)

Website BBK

- Dokument „PRISMA – Informationen zur Einreichung von bankaufsichtlichen Meldungen, Begründungen und Kontaktdaten“ wurde entsprechend erweitert.
- [LINK](#)

Mahnungen





Zeitplanung

Nationales Meldewesen: Zeitplanung

Arbeitsannahme zur Orientierung (*ohne KrZwMG, dazu s.u.*)

- ⇒ Noch 4 Monate Umstellungszeit bis zum Start von Kundentests
- ⇒ Noch 7 Monate bis Produktionsaufnahme der nationalen Meldungen in PRISMA
- ⇒ Kundentests zwischen April und Juni 2025 geplant
- ⇒ Einführung für alle Einreichungen des nationalen Meldewesens über PRISMA, einreichungsbezogen ab dem 01.07.2025, auch für zurückliegende Stichtage





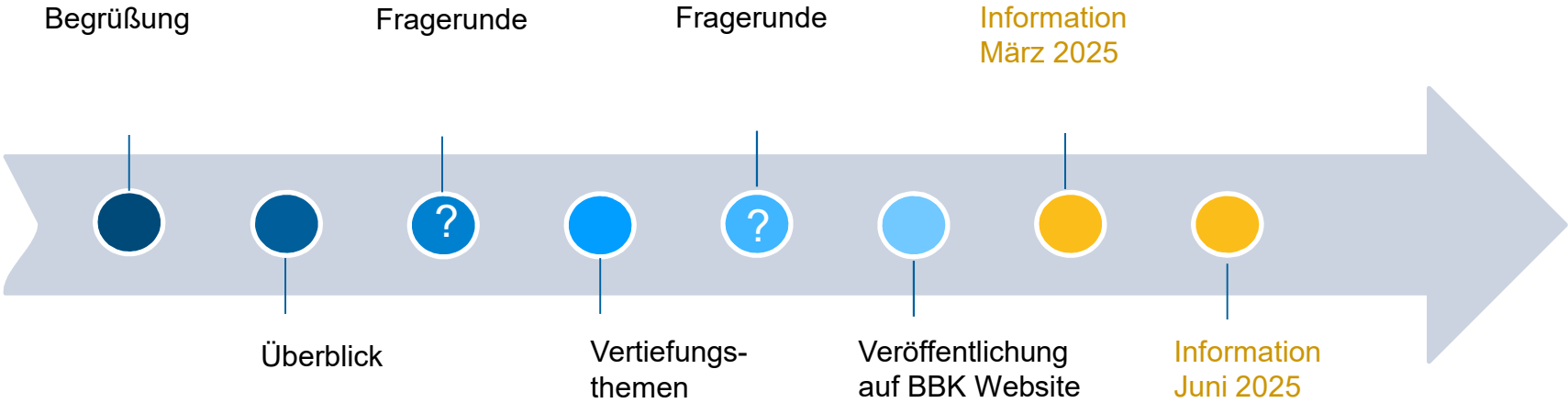
Detailthema Meldungen gem. §§ 6 (3) und 8 (3) Kreditwirtschaftsgesetz

Meldungen nach §§ 6 (3) und 8 (3) KrZwMG

- Der erste Meldestichtag ist der **31.12.2024** mit der Meldefrist **25.02.2025**
- Vollständige Integrierung in **PRISMA**
 - Einreichung über die bekannten **Extranet** Postfächer
 - Einreichung im **XML** Format
 - Eine Zwischenlösung zur Einreichung wird nicht notwendig sein
 - Je eine Musterdatei in xml ist auf der Website bereitgestellt
- Laufende Informationsaktualisierung auf den bekannten Websites
 - Seite: [Kreditdienstleistungsinstitute](#), Dokument: [Hinweise zu den Modulen KRZWMG6 und KRZWMG8 Informationsschreiben](#)
[07.11.2024 | 180 KB, PDF \(bundesbank.de\)](#)
 - Seite: [Formate \(XBRL und XML\)](#), Zip: [XML-Schema zu Meldungen nach §§ 6 \(3\) und 8 \(3\) Kreditweitzmarktgesetz vorfinale Version, ggf. noch Änderungen möglich 07.11.2024 | 17 KB, ZIP \(bundesbank.de\)](#)



Weitere Hinweise



Auswahl an Links

[Link zur Hauptseite PRISMA: Aufsichtliche Meldestrecke](#)

[Hinweise für die Meldungseinreichung und häufig gestellte Fragen](#)

[Informationen zur Einreichung von Bankaufsichtlichen Meldungen, Begründungen und Kontaktdaten](#)

[Informationsveranstaltungen](#)



Begriffe im Zusammenhang mit dem nationalen Meldewesen

Begriff	Erläuterung
Einreichungstichtag	Stichtag, bis zu dem eine Einreichung zu erfolgen hat
Framework	Meldebereich, z.B. Finanzinformationen gem. FinaRV, kann verschiedene Meldemodule umfassen
Konsolidierungsebene	Ebene, auf die sich die Daten beziehen, solo bei Daten für ein Einzelinstitut, konsolidiert für aufsichtliche Gruppendaten
Kreditgeber / Geber	Meldepflichtige Einheiten, die aufsichtlich relevante Geschäfte betreiben, werden i.d.R. als „Geber“ identifiziert. Abgrenzung zum aufsichtlichen Begriff des Kreditnehmers.
Meldebogen	Im nationalen Meldewesen gleichbedeutend wie Meldemodul
Meldemodul	Einheit unter dem „Framework“, z.B. FinaRV => SAKI
Meldestichtag / Referenzstichtag	Stichtag, auf den sich die gemeldeten Daten beziehen, i.d.R. Ultimo
Nationale Meldungen	Meldungen aufgrund von nationalen Rechtsgrundlagen, meist in xml Format, soll als erster Schritt des anstehenden PRISMA Projekts umgesetzt werden, Millionenkreditmeldewesen zählt bei der Projektplanung nicht hierunter, da eine Umsetzung erst in einem weiteren Schritt geplant ist

Informationsveranstaltung PRISMA

Vielen Dank für Ihre Teilnahme.

Bei weiteren Fragen kommen Sie gerne auf uns zu!

prisma@bundesbank.de